

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	14.02.2012

Bürgerhaushalt: Hallenbäder in Nippes und Weiden

Ratsmitglied Zimmermann (DEINE FREUNDE) bittet um Beantwortung folgender Fragen:

Gibt es konkrete und bereits geplante Vorhaben die Hallenbäder abzureißen, und/oder Teile der Hallenbäder zu demontieren (z.B. Filteranlagen), um die Hallenbäder unbenutzbar zu machen?

Wie ist die Bewertung des Vorschlages Nr. 30 durch die Verwaltung juristisch zu beurteilen?
Ist eine Umsetzung des Bürgervotums durch einen erneuten Ratsbeschluss nicht doch möglich?

Die Bürgerschaft hat sich eindeutig für ein Offenhalten der Bäder entschieden! Hat dieses deutliche Votum der Bürger/Innen zumindest in Teilen rechtliche Auswirkungen?

Sind Verwaltung und die KölnBäder GmbH bereit, bis zur endgültigen Entscheidung über den Bürgerhaushalt die Hallenbäder in Nippes und Weiden voll funktionsfähig zu halten und sie bis dahin eventuell auch weiterhin für die Bürger/Innen zu öffnen?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die KölnBäder GmbH wird entsprechend dem Ratsbeschluss vom 13.10.2011 und der sich anschließenden korrespondierenden Voten des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung die Hallenbäder in Nippes und Weiden zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2011/2012 (10.02.2012) schließen.

Im Anschluss an diese beiden Schließungen ist es seitens der KölnBäder GmbH beabsichtigt, diese Bäder bis Ende Februar 2012 „auszuräumen“ und aus verkehrssicherungstechnischen Gründen vom Strom – sowie Wassernetz zu nehmen. Die KölnBäder GmbH werden prüfen, ob anschließend unmittelbar ein Abriss der Bäder erfolgen kann oder ob bis zu dem Abrisszeitpunkt Gelände und Gebäude gegen ein Eindringen gesichert werden müssen.

Beim Kölner Bürgerhaushalt handelt es sich um ein freiwilliges Verfahren der Stadt Köln. In dieses können die Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge und Anregungen zu vorgegebenen Themenbereichen einbringen. Die am höchsten bewerteten Vorschläge werden durch die Verwaltung geprüft und den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt. Letztlich obliegt diesen die Entscheidung über eine Umsetzung oder Ablehnung der Vorschläge. Im Hinblick auf die Hallenbäder in Nippes und Weiden hat der Rat in seiner Sitzung am 13.10.2011 ein insoweit eindeutiges Votum abgegeben. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Bürgerinnen und Bürger im Prozess des Bürgerhaushaltes zwar ein wertvoller Ratgeber sind und in dieser Rolle aktive Elemente der Entscheidungsfindung liefern, aber es sich nicht um ein Instrument direkter Demokratie im Sinne einer Entscheidungs-

befugnis handelt. Das Bürgervotum entfaltet insoweit keine unmittelbare rechtliche Wirkung.

gez. Roters